

Auswertung des Bewerbungsaufrufs H2020-MSCA-Individual Fellowships (IF)-2017

Fakten zum Bewerbungsaufruf

Bewerbungsschluss: 14.09.2017

Budget: 248.70 Mio. €, davon 215.00 Mio. € für European Fellowships (EF) und 33.7 Mio. € für Global Fellowships (GF)

Anzahl eingereichte Anträge: 9.089, davon 8.231 EF und 858 GF

Anzahl evaluierte Anträge: 8.957, davon 8.124 EF und 833 GF

Positiv evaluierte Anträge: 7.069, davon 6.384 EF und 685 GF

Zur Förderung vorgesehene Anträge: 1.348, davon 1.211 EF (Erfolgsquote 14,9 %) und 137 GF (Erfolgsquote 16,4 %)

Beantragtes Gesamtvolumen der zur Förderung vorgesehenen Anträge: 247.095.833,15 €, davon 214.224.788,8 € EF und 32.871.054,35 € GF

Anzahl Vorhaben auf der Reserveliste: 274, davon 240 EF und 34 GF

Beantragtes Gesamtvolumen der Vorhaben auf der Reserveliste: 50.893.779,55 €, davon 42.739.759,75 € EF und 8.154.019,80 € GF

Nützliche Informationen

Bei den European Fellowships handelt es sich um Forschungsaufenthalte von Forschenden, die an Forschungseinrichtungen in einem Staat der EU oder einem Horizont 2020 assoziierten Staat durchgeführt werden. Auf die European Fellowships dürfen sich Forschende aller Nationalitäten bewerben.

Bei den Global Fellowships bewirbt man sich zwar ebenso mit einer Einrichtung aus einem Mitglied- oder assoziierten Staat, allerdings sieht die erste Phase des Forschungsvorhabens einen ein- bis zweijährigen Aufenthalt in einer Einrichtung vor, die in einem Drittstaat beheimatet ist, an den sich eine obligatorische einjährige Rückkehrphase an die europäische Einrichtung anschließt, mit der der Antrag gestellt wurde. Auf diese Global Fellowships dürfen sich nur Staatsangehörige der EU- bzw. assoziierten Staaten bewerben (sowie so genannte „langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige“ (long term residents), die sich ununterbrochen in den letzten fünf Jahren den MS/AS aufgehalten haben, wobei in diese Periode auch Abwesenheiten von maximal bis zu sechs aufeinanderfolgenden Monaten eingerechnet werden und wenn die Abwesenheit in den letzten fünf Jahren insgesamt nicht 10 Monate überschreitet).

Hierbei gilt die Mobilitätsregel der MSC-Maßnahmen: Antragstellende dürfen sich nur mit Einrichtungen aus den Ländern bewerben, in denen sie sich zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist nicht länger als 12 Monate während der letzten 3 Jahre aufgehalten haben (bei den Global Fellowships gilt

diese Regel für den Drittstaat, in den man zuerst entsandt wird). Demnach war es also nicht möglich, dass deutsche Forschende, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsendes (14. September 2017) länger als 12 Monate während der 3 Jahre vor der Deadline in Deutschland ansässig und / oder tätig waren, einen Antrag mit einer deutschen Einrichtung stellen konnten.

European Fellowships (EF)

European Fellowships sind 2017 unterteilt in das Standard European Fellowship (Standard-EF) sowie die Varianten Career Restart Panel (CAR) zur Wiederaufnahme einer wissenschaftlichen Karriere, Reintegration Panel (RI) zur Unterstützung der Rückkehr von Forschenden aus einem Drittland nach Europa und den als Pilot 2016 eingeführten Society and Enterprise Panel (SE) zur Aufnahme eines Fellows bei einer nicht-akademischen Einrichtung.

Von den 8.124 evaluierten Anträgen wurden 7.065 Anträge für das Standard EF eingereicht, 533 für das Reintegration Panel, 322 Anträge für das Career Restart Panel und 204 für das Society and Enterprise Panel.

Unter den 1.211 zur Förderung vorgeschlagenen Anträgen befinden sich 1.029 Standard EF- (Förderquote 14,6 %), 78 RI- (Förderquote 14,6 %), 46 CAR- (Förderquote: 14,3%) und 58 SE-Anträge (Einwerbequote: 28,4 %).

Eingereichte und zur Förderung vorgeschlagene Projektanträge im Überblick:

Insgesamt sind zum Bewerbungsende 9.089 Projektvorschläge eingegangen. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf 1.636.395.384,40 €. Von den 9.089 eingereichten Projektvorschlägen wurden vor der Evaluierung 45 Projektvorschläge von den Antragstellenden zurückgezogen. Von den verbleibenden 9.044 Projektvorschlägen konnten 87 die Zulassungskriterien für die Evaluierung nicht erfüllen, so dass 8.957 Projektvorschläge evaluiert wurden. Die Aufteilung auf die unterschiedlichen Fellowships sieht wie folgt aus:

	Eingereichte Anträge	Zur Evaluierung zugelassene Anträge	Zur Förderung vorgeschlagene Anträge	Einwerbequote in %
Standard-EF	7.154	7.065	1.029	14,6
EF-CAR	329	322	46	14,3
EF-RI	539	533	78	14,6
EF-SE	209	204	58	28,4
Global Fellowships	858	833	137	16,4
Gesamt	9.089	8.957	1.348	14,8

Panels

Die Projektanträge für die Standard European Fellowships und die Global Fellowships werden in acht unterschiedlichen Panels begutachtet, die die Antragstellenden bei Einreichung festlegen müssen. Die acht Panels sind Chemistry (CHE), Economics (ECO), Life Sciences (LIF), Environmental and Geo-Sciences (ENV), Information Science and Engineering (ENG), Mathematics (MAT), Physics (PHY) und

Social Sciences and Humanities (SOC). Jedes der acht Panels erhält ein Budget gemäß der zur Evaluierung zugelassenen Projektanträge. Die eingereichten Projektvorschläge konkurrieren im jeweiligen Panel miteinander.

Die Anträge für das CAR-, das RI- sowie das SE Panel werden in gesonderten, multidisziplinären Panels begutachtet. In diesen Panels konkurrieren demnach alle Fächer miteinander.

Zur Förderung vorgeschlagene Anträge nach Panel:

Das **Standard EF** weist die höchste Anzahl von Projektanträgen in Bezug zu Einreichung wie zur Förderung vorgeschlagener Projektanträge auf. Bei den 1.029 zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträgen befindet sich die höchste Anzahl von Projektanträgen in den Panels LIF und SOC. Die Verteilung der 1.029 zur Förderung vorgeschlagenen Projekte ist wie folgt:

Panel	Anzahl
CHE	149
ECO	25
ENG	122
ENV	128
LIF	251
MAT	23
PHY	113
SOC	218
Gesamt	1.029

Die Antragstellenden der **Global Fellowships** müssen ihren Antrag – wie beim Standard European Fellowship – einem der acht wissenschaftlichen Panels zuordnen, in denen die Anträge evaluiert werden. Die zur Förderung vorgesehenen Projektvorschläge verteilen sich wie folgt auf die Panels:

Panel	Anzahl
CHE	12
ECO	3
ENG	17
ENV	20
LIF	34
MAT	1
PHY	11
SOC	39
Gesamt	137

Bei den GF ist es das SOC-Panel, in dem die meisten Projektanträge zur Förderung vorgeschlagen werden, gefolgt von den Panels LIF und ENV.

Beteiligte Einrichtungen in erfolgreichen Projektanträgen IF 2017

UK, Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland stellen absolut die meisten Einrichtungen im Rahmen der IF, die als Gasteinrichtung für die individuell Forschenden fungieren, gefolgt von den Niederlanden und Dänemark.

In Bezug zu eingereichten Projektanträgen und zur Förderung vorgesehenen Anträgen liegen irische Einrichtungen mit 20,3 % (von 197 Anträgen sind 40 zur Förderung vorgesehen) in Führung, deutsche Einrichtungen haben mit ihren 15,7 % (von 694 Anträgen sind 109 zur Förderung vorgesehen) überdurchschnittlich abgeschnitten. Rückschlüsse auf die Nationalitäten der individuell Forschenden lassen die Statistiken der Europäischen Kommission nicht zu, jedoch dürften die wenigsten erfolgreichen Antragstellenden aufgrund der zu beachtenden Mobilitätsregeln in ihrem Heimatland forschen.

Übersicht über die Anzahl beteiligter Einrichtungen in erfolgreichen Anträgen IF 2017

(sortiert nach Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Einrichtungen)

Land	Einrichtungen insgesamt	Zur Förderung vorgesehene Einrichtungen	Erfolgsquote in %
UK	1972	328	16,6
Spanien	1120	154	13,8
Frankreich	942	128	13,6
Italien	697	112	16,1
Deutschland	694	109	15,7
Niederlande	494	96	19,4
Dänemark	425	76	17,9
Schweiz	400	67	16,8
Belgien	362	55	15,2
Schweden	312	43	13,8
Irland	197	40	20,3
Norwegen	175	28	16
Portugal	175	19	10,9
Finnland	128	13	10,2
Österreich	195	27	13,8
Türkei	101	6	5,9
Sonstige	568	47	8,3
MS/AS gesamt	8.957	1.348	15,0

Übersicht über die Anzahl beteiligter Einrichtungen in erfolgreichen Anträgen EF 2017

(sortiert nach Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Einrichtungen)

Land	Einrichtungen insgesamt	Zur Förderung vorgesehene Einrichtungen	Erfolgsquote in %
UK	1.880	310	16,5
Spanien	1.000	136	13,6
Frankreich	851	115	13,5
Deutschland	613	93	15,2
Niederlande	451	88	19,5
Italien	541	83	15,3
Dänemark	403	72	17,9
Schweiz	382	64	16,75
Belgien	342	50	14,6
Schweden	284	39	13,7
Irland	180	37	20,5
Norwegen	161	26	16,1
Österreich	178	23	12,9
Portugal	164	18	11,0
Finnland	117	12	10,2
Griechenland	90	6	6,6
Türkei	76	6	7,9
Israel	48	4	8,3
Sonstige	363	29	8,0
MS / AS gesamt	8.124	1.211	14,9

Übersicht über die Anzahl beteiligter Einrichtungen in erfolgreichen Anträgen GF 2017

(sortiert nach Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Einrichtungen)

Land	Einrichtungen insgesamt	Zur Förderung vorgesehene Einrichtungen	Erfolgsquote in %
Italien	156	29	18,6
UK	92	18	19,6
Spanien	120	18	15
Deutschland	81	16	19,7
Frankreich	91	13	14,3
Niederlande	43	8	18,6
Belgien	20	5	18,2
Österreich	17	4	23,5
Dänemark	22	4	9,1
Schweden	28	4	14,3
Irland	17	3	17,6
Schweiz	18	3	16,6
Norwegen	14	2	14,3
Griechenland	9	1	11,1
Finnland	11	1	9,1
Sonstige	94	8	8,5
MS / AS gesamt	833	137	16,4

Bei den zur Förderung vorgesehenen Projekten in den GF liegen die meisten Gastinstitute in den USA (95), gefolgt von Einrichtungen in Kanada (18), Australien (15) und Japan (3). Die weitere Verteilung sieht wie folgt aus: Argentinien, Kolumbien, Libanon, Neuseeland, Südafrika und Vietnam mit jeweils einer Gasteinrichtung.

Verteilung akademischer / nicht-akademischer Sektor

Unter den insgesamt 1.485 beteiligten Einrichtungen in zur Förderung vorgeschlagenen Projekten (hierzu zählen im Falle der Global Fellowships auch Einrichtungen in Drittstaaten) befinden sich 1.079 Hochschulen, 302 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, 55 Einrichtungen, die unter die Bezeichnung „Andere“ fallen (dieses können Einrichtungen sein, deren Natur aus den administrativen Formularen der Anträge nicht klar ersichtlich wird, aber auch Einrichtungen wie NGOs, die unter keine der sonstigen Kategorien fallen, aber über keine eigene Kategorie verfügen), 10 Public Bodies und 39 Unternehmen (= Private for Profit (excl. Education), davon 24 KMU).

Betrachtet man ausschließlich die European Fellowships, so befinden sich unter den 1.211 beteiligten Einrichtungen 861 Hochschulen, 271 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, 31 Einrichtungen, die unter die Bezeichnung „Andere“ fallen, 10 Public Bodies und 38 Unternehmen (= Private for Profit (excl. Education), davon 24 KMU).

Evaluierungsergebnisse

Der Schwellenwert (Threshold) bei den Individual Fellowships beläuft sich auf 70 Punkte, um für die Förderung in Betracht gezogen zu werden. Die zur Förderung vorgesehenen Anträge weisen aufgrund der hohen Bewerbungszahlen jedoch weitaus höhere Punktzahlen auf.

Mindestpunktzahlen

Die zur Förderung vorgesehenen Projektanträge hatten folgende **Mindestpunktzahlen** in den jeweiligen Panels:

Panel	European Fellowships	Global Fellowships
CHE	91,4	93,2
ECO	88,2	89
ENG	91,4	92,6
ENV	92,2	92,6
LIF	93	91,4
MAT	91,6	93,2
PHY	90	91,4
SOC	91	92,4
EF-RI	93,4	n.a.
EF-CAR	91,4	n.a.
EF-SE	83,6	n.a.

Bei der Auswertung der Evaluation Summary Reports der zur Förderung vorgesehenen Projekte zeigt sich, dass die Gutachtenden sich an den jeweiligen Evaluierungskriterien orientieren. Es ist deshalb ratsam, den Antrag auf Zielsetzungen des Projekts, Arbeitsplan, Betreuung der / des Forschenden, Wissenstransfer sowie Eröffnung von Karrieremöglichkeiten konkret und nachvollziehbar zu formulieren.

Die Auswertung der Stärken- und Schwächenanalyse hat gezeigt, dass es keine Unterschiede in den Bewertungen von Standard-EF, CAR, RI, SE und GF gibt.

Kriterium 1: Exzellenz

Evaluierungskriterien:

- Wissenschaftliche Qualität, innovative Aspekte sowie Glaubwürdigkeit des Forschungsprojekts, einschließlich inter- / multidisziplinärer, intersektoraler und geschlechterspezifischer Aspekte.
- Angemessenheit und Qualität des Wissenstransfers / Trainings für die Entwicklung des Forschenden mit Bezug zu den Forschungszielen .
- Qualität der Betreuung und Integration in die Gasteinrichtung und -teams .
- Fähigkeit des Forschenden, professionelle Reife und Unabhängigkeit in dem Forschungsfeld zu erlangen.

Gewichtung 50 %

Folgende Stärken werden für das Kriterium Exzellenz her bei den zur Förderung vorgesehenen Anträgen vorgehoben:

- Das Forschungsthema ist zeitgemäß und hat hohe Relevanz für das Fachgebiet, ist glaubwürdig und adressiert Themen an der Spitze des „state-of-the-art“.
- „State-of-the-art“ ist klar dargelegt.
- Die innovativen Aspekte des Projekts sind klar herausgestellt.
- Die Forschungsziele sind klar und passend zum Projekt definiert. Sie sind verständlich formuliert, die Antragsabschnitte sind gut präsentiert.
- Die Forschungsmethodik ist schlüssig und analytisch fundiert. Sie ist tragfähig, um die Projektziele zu erreichen.
- Die Inter- / Multidisziplinarität des Projekts ist herausgestellt.
- Multidisziplinäre, intersektorale und geschlechterspezifische Aspekte werden adäquat berücksichtigt.
- Das Vorhaben enthält einen klaren Plan in Bezug zum Wissenstransfer von gastgebender Einrichtung zum Forschenden.
- Überzeugende Komplementarität zwischen Gasteinrichtung und Forschenden.
- Die hohe Qualifikation und entsprechende Expertise (sowohl fachlich als auch in der Betreuung) der/s Betreuenden ist klar dargelegt. Der/die Betreuende unterstützt die Unabhängigkeit des/der Forschenden.
- Die Übereinstimmung von Forschenden, Gasteinrichtung und Projekt ist ausgezeichnet.
- Der / die Forschende wird gut in die Gruppen der Gasteinrichtung integriert und profitiert von der dort vorhandenen Infrastruktur und den internationalen Vernetzungsmöglichkeiten.
- Der/die Forschende weist einen starken track record auf und zeigt das Potenzial, professionelle Reife zu erwerben. Der Antrag stellt glaubhaft dar, wie der Gastaufenthalt die Karriere des / der Forschenden befördert.

Die am häufigsten genannten Schwächen korrespondieren zu den zuvor genannten Stärken und sind wie folgt:

- Der Forschungsgegenstand ist fragwürdig. Das Forschungsthema ist überambitioniert, die Forschung zu breit aufgestellt. Die zu erwartenden Forschungsergebnisse sind eher schwach.
- Dem Forschungsvorhaben mangelt es an Originalität.
- Das Innovationspotential des Projekts ist nicht ausreichend beschrieben. Die Multidisziplinarität ist nicht glaubwürdig dargestellt.
- Einige Aspekte der gewählten Forschungsmethodik sind nicht ausreichend dargelegt.
- Zu wenige Informationen zum Wissenstransfer oder zur Erlangung von transferable skills wie z. B. Managementfähigkeiten.
- Die Betreuung an der gastgebenden Einrichtung berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die Entwicklungsbedürfnisse der / des Forschenden.
- Die Maßnahmen der gastgebenden Einrichtung zum Training der / des Forschenden sind im Projektantrag nicht ausreichend dargelegt oder zu einseitig.

- Internationale Netzwerkmöglichkeiten sind nicht vorhanden oder nicht ausreichend beschrieben.
- Die Komplementarität von Gasteinrichtung und Forschendem ist nicht nachvollziehbar dargelegt.

Kriterium 2: Auswirkungen (Impact)

Evaluierungskriterien:

- Verbesserung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und zukünftigen Karrieremöglichkeiten des /der Forschenden.
- Wirkungsweise der vorgeschlagenen Maßnahmen für Kommunikation, Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse.

Gewichtung: 30 %

Folgende Stärken werden von den Gutachtenden für das Kriterium „Auswirkungen“ herausgestellt:

- Das Projekt trägt maßgeblich zur Karriereentwicklung des / der Forschenden bei. Konkrete, gut beschriebene Maßnahmen erweitern die Qualifikationen und Fähigkeiten des / der Forschenden.
- Das vorgeschlagene Projekt wird die Expertise und die methodischen Fertigkeiten des / der Forschenden erweitern sowie relevante Kenntnisse vermitteln, die zur zukünftigen Berufsentwicklung beitragen.
- Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog für Kommunikation und Verbreitung sowie eine Strategie zum Public Engagement (Zielgruppen) wurde ausgearbeitet.
- Der Beitrag der Forschungsgruppe der gastgebenden Einrichtung wird dem / der Forschenden die Möglichkeit eröffnen, künftig eine Forschungsgruppe aufzubauen bzw. in einer Leitungsposition tätig zu sein.
- Die gute Qualität des wissenschaftlichen Umfelds wird die Vernetzung des/der Forschenden verbessern.
- Angemessene Mechanismen für die Verwertung und Kommerzialisierung der Forschungsergebnisse werden dargelegt.
- Es werden gezielte Maßnahmen genannt, um die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Hierbei werden innovative Formen zur Verbreitung der Ergebnisse genutzt.
- Die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sind glaubwürdig dargestellt (Erfahrung Gasteinrichtung und auch Forschende/r).
- Maßnahmen zum Schutz des Geistigen Eigentums werden adäquat dargestellt.

Folgende Schwächen werden von den Gutachtenden hervorgehoben:

- Die Benennung unterschiedlicher Gruppen von Stakeholdern im Rahmen der Kommunikation / Veröffentlichung ist sehr eingeschränkt und die Maßnahmen, diese zu erreichen, sind nicht überzeugend dargestellt. Die Methoden für Kommunikation sind zu konventionell.

- Der Plan zur Verwertung der Forschungsergebnisse sowie Maßnahmen zum Schutz des Geistigen Eigentums sind nicht angemessen diskutiert worden / nicht detailliert genug dargestellt.
- Die Entwicklung des/der Forschenden in Bezug zu Managementfähigkeiten / leadership skills und weiteren, „transferable skills“ ist nicht klar.
- Die künftigen Karriereperspektiven der / des Forschenden sind nicht ausreichend erklärt. Der Karriereentwicklungsplan wird nicht spezifisch genug erwähnt.
- Das neuerworbene Wissen und die hinzugewonnenen Fähigkeiten, die die Expertise der / des Forschenden erweitern, sind unzureichend beschrieben.
- Die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit des / der Forschenden wird nicht ausreichend dargestellt.
- Die Beschreibung für die Verbreitung der Forschungsergebnisse ist zu allgemein oder erreicht das falsche Fachpublikum. Es werden weder konkrete Veröffentlichungsorgane noch (inter)-nationale Konferenzen genannt, bei denen eine Teilnahme geplant ist.

Kriterium 3: Umsetzung (Implementation)

- Kohärenz und Wirksamkeit des Arbeitsplans, einschließlich Angemessenheit der Zuordnung von Aufgaben und Ressourcen.
- Angemessenheit der Zuordnung von Aufgaben und Ressourcen.
- Angemessenheit der Managementstrukturen und -verfahren, einschließlich Qualitäts- und Risikomanagement.
- Angemessenheit der institutionellen Umgebung (Infrastruktur).

Gewichtung: 20 %

Folgende Stärken werden für das Kriterium Umsetzung herausgestellt:

- Der Arbeitsplan ist ausgezeichnet, einschließlich Zuordnung von Ressourcen und Aufgaben. Der Arbeitsplan ist nachvollziehbar beschrieben und kohärent zu den Zielsetzungen des Projekts.
- Die Komplementarität von Forschenden und Gasteinrichtung in Bezug zu Expertise und Erfahrung ist Grundlage zum Erreichen der Projektziele.
- Eine dem Projekt angemessene Managementstruktur sowie die Infrastruktur wurden angemessen beschrieben. Gute Projekt-Monitoring-Mechanismen stellen sicher, dass die Projektziele erreicht werden.
- Für den Forschenden wird eine exzellente Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Infrastruktur, Logistik und administrative Einrichtungen tragen unterstützend zur Projektumsetzung bei.
- Die Entsendungen sind sehr gut geplant.
- Die Strategie zum Risikomanagement wurde adäquat konzipiert und enthält eine Liste mit den möglichen Risiken mit den dazugehörigen Ausweichplänen

Die Gutachtenden heben folgende Schwächen hervor:

- Die Verteilung von Aufgaben und Ressourcen sind nicht ausreichend beschrieben. Der Arbeitsplan stellt nicht sicher, dass die Forschungs- und Trainingsziele erreicht werden.
- Der Projektantrag enthält kein adäquates Risikomanagement, Gegenmaßnahmen sind unzureichend beschrieben. Es wird zu stark auf technische Risiken fokussiert, es fehlt die Beschreibung der Forschungs- und Organisationsrisiken.
- Keine Angaben zum finanziellen Management. Organisations- und Managementstruktur der gastgebenden Einrichtung sind nicht ausreichend beschrieben.
- Die Aufgabenbeschreibung ist ungenau in Bezug auf die notwendigen Ressourcen.
- Die Aufgaben während der Entsendung sind nicht klar beschrieben und könnten den Arbeitsplan des Projektes behindern.
- Die Infrastruktur der gastgebenden Einrichtung ist im Antrag kaum beschrieben.